

Sitzungsdrucksache

R 110/XVIII. Wahlperiode

Datum: 07.05.2025

Aktenzeichen: I/1.0

Beratungsfolge	Sitzung am	TOP	Ö	N	Ergebnis
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	15.05.2025		X		
Verwaltungsausschuss	20.05.2025			X	
Rat der Stadt	22.05.2025		X		

TOP

Jahresabschluss der Stadt Bad Lauterberg im Harz für das Haushaltsjahr 2022;
Beschluss und Entlastung des Bürgermeisters

Beschlussvorschlag:

1. Der Jahresabschluss der Stadt Bad Lauterberg im Harz für das Haushaltsjahr 2022 wird beschlossen.
2. Der Überschuss im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 952.014,42 Euro wird der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Der Überschuss im außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 37.130,62 Euro wird der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.
3. Dem Bürgermeister wird gemäß § 129 Abs. 1 Satz 3 NKomVG vorbehaltlos Entlastung erteilt.
4. Die Übersicht der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2022 (Anlage 3) wird zur Kenntnis genommen.

Begründung:

Der Rat der Stadt Bad Lauterberg im Harz hat auf Basis des seinerzeitigen Entwurfs des Niedersächsischen Gesetzes zur Beschleunigung kommunaler Abschlüsse (NBKAG) in seiner Sitzung am 23.11.2023 beschlossen, für die Haushaltsjahre 2020 -2022 bei der Aufstellung der Jahresabschlüsse darauf zu verzichten,

1. den Anhang nach § 128 Abs. 2 Nr. 4 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) zu erstellen und
2. die Teilergebnisrechnungen nach § 52 Abs. 3 der Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung (KomHKVO) und die Finanzrechnungen für Teilfinanzhaushaltenach § 53 Abs. 3 KomHKVO aufzustellen.

Gleichzeitig wurde beschlossen, dass in den Haushaltsjahren bis einschließlich 2022 die Rechnungsprüfung abweichend von § 155 Abs. 1 Nr. 1 NKomVG die Prüfung des Jahresabschlusses nicht umfasst, also eine Prüfung dieser Jahresabschlüsse nicht erfolgen soll.

Der diesen Beschlüssen zugrunde liegende Gesetzentwurf wurde vom Landtag beschlossen und im Nds. Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 9 am 08.02.2024 bekannt gemacht.

Der beigefügte Jahresabschluss 2022 beinhaltet somit lediglich die Ergebnis- und Finanzrechnung (Anlage 1), die Bilanz zum 31.12.2022 (Anlage 2) sowie Übersicht der bewilligten Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen von unerheblicher Bedeutung nach § 117 Abs. 1 S. 2 NKomVG (Anlage 3).

Erläuterung des Jahresabschlusses

Der Haushaltsplan 2022 sah im Ergebnishaushalt bei Erträgen von 20.312.700 Euro und Aufwendungen von 20.415.100 Euro ein Defizit in Höhe von 102.400 Euro vor. Außerordentliche Vorgänge waren nicht veranschlagt.

Der Finanzhaushalt aus laufender Verwaltungstätigkeit sah ein Ergebnis von +271.000 Euro vor. Bei geplanten investiven Auszahlungen in Höhe von 1.958.600 Euro und investiven Einzahlungen in Höhe von 57.400 Euro ergab sich ein Saldo aus Investitionstätigkeit von -1.901.200 Euro. Kreditaufnahmen waren in Höhe von 1.901.200 Euro geplant, was einer Netto-Neuverschuldung von 1.248.200 Euro entsprach. Geplant war somit eine Finanzmittelveränderung von -382.000 Euro.

Im Ergebnis konnte das Haushaltsjahr 2022 deutlich besser abgeschlossen werden. Im ordentlichen Ergebnis konnte eine Verbesserung in Höhe von ca. 1,05 Mio. Euro erzielt werden. Es wird ein Überschuss im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 952.014,42 Euro ausgewiesen. Auch das außerordentliche Ergebnis weist einen Überschuss aus, nämlich in Höhe von 37.130,62 Euro. Das Gesamtergebnis des Ergebnishaushalts beläuft sich auf +989.145,04 Euro.

In der Finanzrechnung wurde im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit ein erheblicher Überschuss erzielt, und zwar in Höhe von 2.853.091,92 Euro. Der Saldo aus Investitionstätigkeit beträgt -1.225.311,54 Euro. Eine Kreditneuaufnahme erfolgte in 2022 in Höhe von 1.800.000,00 Euro. Es wird eine rechnerische positive Finanzmittelveränderung von 2.774.903,09 Euro ausgewiesen.

Die Bilanz zum 31.12.2022 weist eine Erhöhung der Nettoposition um ca. 340.000 Euro aus, die auf das positive Jahresergebnis 2022 bei einer Reduzierung der Sonderposten zurückgeht. Die investive Verschuldung hat sich in 2022 um 1.147.122,71 Euro erhöht.

Erläuterung wesentlicher Sachverhalte

1. Ergebnisrechnung

a) Ordentliches Ergebnis

Die Verbesserung des ordentlichen Ergebnisses geht überwiegend auf gegenüber dem Ansatz erhöhte Erträge zurück. Hier ergibt sich insgesamt eine Verbesserung von ca. 1,5 Mio. Euro gegenüber der Planung. Die ordentlichen Aufwendungen fallen ca. 480.000 Euro höher aus als veranschlagt.

Wesentliche Ertragsverbesserungen sind entstanden bei der Gewerbesteuer (+ 1.030.386,78 Euro), den Schlüsselzuweisungen für Gemeindeaufgaben (+123.272,00 Euro), den Zuweisungen des Landkreises für Kindertagesstätten (+123.174,06 Euro), Konzessionsabgaben (+101.921,19 Euro) und für Säumniszuschläge (+148.286,78 Euro). Wesentliche Mindererträge sind entstanden bei den Gästebeiträgen (-111.952,21 Euro) und den Auflösungserträgen aus Sonderposten für den Gebührenaussgleich (-120.928,68 Euro).

Wesentliche Minderaufwendungen sind entstanden bei den Aufwendungen für aktives Personal (-420.756,61 Euro) und den Zuschüssen an die anderen Träger der Kindertagesstätten (-116.681,98). Größere Mehraufwendungen sind hingegen angefallen für Abschreibungen (+172.592,24 Euro) und für die Kreisumlage durch Bildung einer Rückstellung (+876.112,00 Euro).

b) Außerordentliches Ergebnis

Der Überschuss im außerordentlichen Ergebnis resultiert aus Buchgewinnen bei der Veräußerung von Grundstücken.

2. Finanzrechnung

Die Veränderungen in der Finanzrechnung aus laufender Verwaltungstätigkeit ergeben sich entsprechend der Veränderungen in der Ergebnisrechnung.

Der Saldo aus Investitionstätigkeit fällt im Wesentlichen deutlich positiver aus, da einige der großen Haushaltsansätze 2022 (u.a. 420.000 Euro für den Erwerb des TLF für die Schwerpunktwehr Bad Lauterberg und 350.000 Euro für eine Kapitaleinlage zur Dachsanierung im Vitamar) nicht in Anspruch genommen wurden. Die investiven Einzahlungen sind durch ungeplante Grundstücksverkäufe etwas höher ausgefallen.

Es wurden weiterhin erhebliche Ermächtigungen als investive Haushaltsreste nach 2023 übernommen. Diese haben sich gegenüber dem Vorjahr nur geringfügig vermindert.

Der Saldo aus Finanzierungstätigkeit ist positiv, da in 2022 die Kreditemächtigung aus 2020 in voller Höhe (1.800.000,00 Euro) aufgenommen wurde. Dies führte zu einer Netto-Neuverschuldung.

3. Bilanz

Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem 31.12.2021 um ca. 3,1 Mio. Euro erhöht. Folgende wesentliche Veränderungen haben sich ergeben:

a) Aktiva

Das Sachvermögen erhöht sich insgesamt um ca. 410.000 Euro. Diese Erhöhung geht zu einem großen Teil auf den Neubau des Feuerwehrgerätehauses Bartolfelde/Osterhagen zurück. Die hierfür zum 31.12.2021 bilanzierte Anlage im Bau belief sich auf ca. 2,1 Mio. Euro (ca. +800.000 Euro gegenüber dem Vorjahr). Das Infrastrukturvermögen (z.B. Straßen und Brücken) hat sich um ca. 370.000 Euro durch die jährlichen Abschreibungen vermindert.

Das Finanzvermögen hat sich gegenüber dem Vorjahr auch in den Einzelpositionen kaum verändert. Die liquiden Mittel haben sich hingegen um ca. 2,8 Mio. Euro erhöht.

b) Passiva

Die Nettosition erhöht sich um ca. 340.000 Euro, was auf das positive Jahresergebnis 2022 zurückgeht. Die Sonderposten vermindern sich um ca. 650.000 Euro.

Die Geldschulden haben sich um ca. 1,15 Mio. Euro erhöht. Der Kreditaufnahme in Höhe von 1,8 Mio. Euro standen Tilgungsleistungen von 652.877,29 Euro gegenüber. Weitere Erhöhungen ergaben sich insbesondere bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (ca. +250.000 Euro) sowie bei den Transferverbindlichkeiten, da die Kreisumlage für Dezember 2022 erst im Januar 2023 gezahlt wurde.

Die Mehrung in der Position „Rückstellungen“ ergibt sich der in 2022 gebildeten Rückstellung für die Kreisumlage. Insgesamt erhöhen sich die Rückstellungen um ca. 1 Mio. Euro.

4. Ergebnisverwendung

Der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 952.014,42 Euro soll der Rücklage des aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt werden. Der Bestand dieser Rücklage würde dann 2.397.680,47 Euro betragen.

Der Überschuss des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von 37.130,62 Euro soll der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt werden. Die Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses würde dann einen Bestand von 752.724,98 Euro ausweisen.

Beide Rücklagen können in zukünftigen Haushaltsjahren zum Ausgleich von Unterdeckungen herangezogen werden.

5. Sonstige Erläuterungen

Nach § 117 Abs. 1 S. 2 NKomVG sind der Rat und der Verwaltungsausschuss spätestens mit der Vorlage des Jahresabschlusses über die bewilligten über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen von unerheblicher Bedeutung zu unterrichten. Dies erfolgt mit der Anlage 3.



Bürgermeister



Städt. Rat